

Leistungen für Bildung und Teilhabe

(Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylleistungen erhalten)



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Angaben Antragsteller*in:

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		
44 _____ Dortmund		
Name der Bank	IBAN	

Ich beziehe

☐ Arbeitslosengeld II (Jobcenter)

☐ Wohngeld / Kinderzuschlag

☐ Grundsicherungsleistungen

☐ Asylleistungen

>> bitte immer eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen <<

Angaben zum Kind / Jugendlichen:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Ich beantrage folgende Leistungen bzw. mache folgenden Aufwand für Bildung und Teilhabe geltend

☐ soziale / kulturelle Teilhabe in der Gemeinschaft

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Angaben zur Überweisung (wird vom Antragstellenden angekreuzt und ausgefüllt, bitte IMMER unterschreiben)	
Ich bitte um Überweisung der geltend gemachten Aufwendungen auf mein o. g. Konto.	☐ Ich bitte um Überweisung der <u>Mitgliedsbeiträge</u> auf das Konto des Vereins, des Anbieters Kto.inhaber:..... IBAN:..... <u>Durch die Überweisung auf das Konto der Vereins erhält dieser Kenntnis darüber dass ich eine staatliche Sozialleistung erhalte. Hiermit erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.</u>

Dortmund, _____	Unterschrift Antragsteller*in
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben. Die umseitig abgedruckten Datenschutzhinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.	

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der **Anspruch** auf Bildung und Teilhabe besteht jeweils für die Dauer des aktuellen Bewilligungsbescheides über Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung bzw. Asylleistungen.
- Der Antrag auf den **Schulbedarf** für Ihr schulpflichtige(s) Kind(er) gilt ausdrücklich als gestellt. Die Konkretisierung durch den Nachweisbogen ist für den Schulbedarf **nicht** erforderlich.
- Der **Antrag** hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf alle übrigen einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bedarf immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s. Anlage)
- **Nachweise** sind **immer** dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von folgenden Leistungen im Rahmen des Bildungs und Teilhabepakets erfolgen soll, z.B. für die:
 - **Übernahme von Kosten für mehrtägige (Klassen-)Fahrten, eintägige Ausflüge**
 - **Übernahme von Kosten zur Mittagsverpflegung in Kita oder Schulen**
 - **Soziale/kulturelle Teilhabe**
 - **Schülerfahrtkosten → sind vorrangig beim Schulträger zu beantragen und die Entscheidung (Bescheid) ist dem Nachweisbogen beizufügen**

Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Antrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.

❖ **Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.**

- Nach Auslauf des Bewilligungsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag beim Jobcenter, dem Sozial- oder Wohnungsamt bzw. der Familienkasse sondern auch einen **neuen Antrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).
- **Der Antrag kann wie folgt übersandt werden:**
 - per Post **Stadt Dortmund – Sozialamt – Bildung und Teilhabe – 44122 Dortmund**
 - per Mail **bildungspaket@stadtdo.de**
 - per Fax **0231-5029761**
- **Für Rückfragen zur Antragstellung und allen weiteren Fragen zu Bildung und Teilhabe wenden Sie sich bitte an die Nummer 0231-5028670**

Nachweisbogen über Aufwendungen für Bildung und Teilhabe



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes/der/des Jugendlichen/der/des jungen Erwachsenen

Soziale/kulturelle Teilhabe (wird durch den Verein/Leistungsanbieter ausgefüllt, ggf. weitere Nachweise beifügen)

Die o. g. Person ist seit _____ Mitglied in unserem Verein /

nimmt seit _____ am Angebot unserer Einrichtung teil.

Der monatliche Beitrag beläuft sich auf _____ Euro.

Die einmaligen Kosten belaufen sich auf _____ Euro.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel bzw. Name des Vereins der Einrichtung

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit zu den von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

